

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2007

Nr. 2007/1481

Vernehmlassung zur Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und die Bewertung des Schutzes gegen Störfälle in Kernanlagen, zur Verordnung des UVEK über die Gefährdungsannahmen und Sicherungsmassnahmen für Kernanlagen und Kernmaterialien sowie zur Verordnung des UVEK über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken

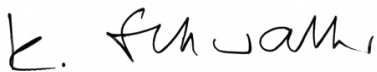
Schreiben an das Bundesamt für Energie (BFE), Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an das Bau- und Justizdepartement und ersuchte um eine Stellungnahme zu den drei technischen Verordnungen des UVEK zu Kernanlagen. Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich die Lebensmittelkontrolle, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, die Polizei Kanton Solothurn und das Amt für Umwelt zu den Unterlagen geäussert. Dabei ergaben sich keine Widersprüche. Zudem hat sich auch das Kernkraftwerk Gösgen zu den Verordnungen geäussert.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zu den drei Verordnungen des UVEK zu den Kernanlagen beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Energie vom 4. September 2007

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (mh) (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (Energiefachstelle)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Polizei Kanton Solothurn

Lebensmittelkontrolle

Kantonaler Führungsstab

Ratsleitung

Medien (jae)